

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Grundierspray grau, 400ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Langzeitschutz für alle metallischen Oberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: VARENA-AER-Product GmbH
 Straße: Passower Chaussee 111
 Ort: D-16303 Schwedt
 Telefon: 03332 421440
 E-Mail: varena@swschwedt.de

Telefax: 03332 421416

1.4. Notrufnummer:

GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (24h) +49-361-730730

Weitere Angaben

E-Mail-Adresse für Fragen zum Sicherheitsdatenblatt: labor@varena.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Aceton

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 2 von 10

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung nachfolgend aufgeführter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68476-40-4	Treibgase			40 - < 45 %
	270-681-9			
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280			
67-64-1	Aceton			20 - < 25 %
	200-662-2		01-2119471330-49	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
7440-66-6	Zinkstaub			20 - < 25 %
	231-175-3		01-2119467174-37	
	Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 100); H400 H410			
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			5 - < 10 %
	918-668-5		01-2119455851-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Treibmittel: Propan, Butan

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunfallten unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden den Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Gründlich mit viel Wasser und Seife abspülen. Haut eincremen. Verschmutzte und / oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei länger anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar, da Aerosoldose.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr bei Überhitzung!

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.

Zusätzliche Hinweise

Unversehrte Dosen aus dem Gefahrenbereich entfernen, evtl. mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.

Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Erde, Kieselgur) und entsprechend örtlichen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl und trocken lagern. Größere Mengen Aerosolbehälter an einem gut belüfteten Platz aufbewahren.
Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7 (TRGS 510, Tab.2)

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-64-1	Aceton			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	186 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer , langfristig	inhalativ	systemisch	1210 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	2420 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	62 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	200 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	62 mg/kg KG/d
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	150 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	32 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Weitere Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz nach TRGS 900 (AGW):
 Treibgase 1000 ml/m³ (ppm) (AGW)
 Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten 600 mg/m³ (AGW)
 Aluminium 4 mg/m³ (MAK)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 5 von 10

Zink

2 mg/m³ (MAK)**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

- Zündquellen entfernen.
- Vor Pausen und zum Arbeitsende die Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Häufigen, längeren, intensiven Hautkontakt vermeiden.
- Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

- Augenkontakt vermeiden. Schutzbrille tragen.

Handschutz

- Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen aus folgendem Material ausreichenden Schutz: Butylkautschuk

Körperschutz

- Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz notwendig.

Atemschutz

- Aerosoldämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen. Bei Bedarf Schutzmaske (partikelfiltrierende Halbmaske FFP2) tragen.
- Regeln der BGR 190 beachten oder Filter Halbmaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	grau
Geruch:	produktspezifisch, Lösungsmittel
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Sublimationstemperatur:	Nicht anwendbar.
Erweichungspunkt:	Nicht anwendbar.
Pourpoint:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	<0 °C
Untere Explosionsgrenze:	3 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol.-%
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte (bei 20 °C):	0,86 g/cm ³
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar.
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar.
Dyn. Viskosität:	Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 6 von 10

Kin. Viskosität:

Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

74,94

9.2. Sonstige Angaben

Aerosoltechnische Daten

Innenüberdruck bei 20°C: 0,38MPa

Innenüberdruck bei 50°C: 0,68MPa

Aerosolbehälter: Nenngröße 400ml

Leervolumen 520ml

Prüfdruck 15bar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ohne ausreichende Lüftung ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 50°C (Burstgefahr) und Zündquellen jeglicher Art

Vor Feuchtigkeit schützen. Weißblechdosen können rosten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Weitere Angaben

Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton				
	oral	LD50 mg/kg	5800	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>15800	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	76 mg/l	Ratte	
7440-66-6	Zinkstaub				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5,4 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Aceton; Kohlenwasserstoffe)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Einatmen der Lösungsmittel- und Treibgasdämpfe kann zu narkotischen Erscheinungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für die Zubereitung sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5540	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	8800	48 h	Daphnia magna	
	Algentoxizität	NOEC	430 mg/l	96 d	Algen	
7440-66-6	Zinkstaub					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,439	96 h	Fisch	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3 mg/l	0,00183	48 h	Wirbellose Wassertiere	
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	9,2 mg/l	96 h	Fisch	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,42	72 h	Alge	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,2 mg/l	48 h	Wirbellose Wassertiere	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
67-64-1	Aceton				
	OECD 301 B	91%	28		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton	<10		

12.4. Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 8 von 10

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen.

Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E0
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 9 von 10

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
 Freigestellte Menge: E0
 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802
 Begrenzte Menge (LQ) Passanger: 30 kg G
 Passanger LQ: Y203
 Freigestellte Menge: E0
 IATA-Verpackungsanweisung - Passanger: 203
 IATA-Maximale Menge - Passanger: 75 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Zinkpulver

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie Produktkategorie Speziallacke: VOC 840g/l
 2004/42/EG: VOC-Gehalt: 644,5g/l (74,9%)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV):
 VOC-Anteil ((CH)): 0,257 kg/400ml (74,9%)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundierspray grau, 400ml

Überarbeitet am: 17.07.2017

Materialnummer: T5122-1

Seite 10 von 10

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT SE 3; H336	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)